

Liebe Eltern,

das Bildungsministerium hat am 23. April 2020 Verordnungen zur Änderung von Regelungen ... aus Anlass der SARS-CoV-2-Pandemie erlassen.

Ich möchte Sie über die wichtigsten Regelungen informieren, die unsere Schule und Bildungsgänge betreffen.

### **1. Bewertung in Hinblick auf ein rechtssicheres Zeugnis:**

- pro Schüler\*in, Fach und Schuljahr müssen mindestens drei Noten für sonstige Leistungen erteilt werden
- in Deutsch, Mathe, Englisch: mindestens eine Klassenarbeit
- Gewichtung: 1 Klassenarbeit – 25 Prozent der Gesamtbewertung  
2 Klassenarbeiten – 40 Prozent der Gesamtbewertung  
3 Klassenarbeiten – 50 Prozent der Gesamtbewertung
- in der Zeit der stufenweisen Wiedereröffnung (mit Sonderstundenplan):
  - keine schriftlichen Lernerfolgskontrollen (da jetzt wochenlang kein Regelunterricht stattgefunden hat)
  - mündliche Leistungskontrollen können (ausschließlich) zur Leistungsverbesserung bewertet werden
  - komplexe mündliche Leistungskontrollen (Präsentationen, Vorträge ...) können (ausschließlich) zur Leistungsverbesserung bewertet werden
  - Hausaufgaben und Hausarbeiten können (ausschließlich) zur Leistungsverbesserung bewertet werden

### **2. Versetzung:**

- „Den Schülerinnen und Schülern in Mecklenburg-Vorpommern [sollen] durch die Corona-Krise grundsätzlich keine Nachteile mit Blick auf die Versetzung entstehen. Deshalb sollen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich versetzt werden. Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung schon vor der Corona-Krise gefährdet war und deren Leistungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Jahrgangsstufe in Frage stellt, können das Schuljahr freiwillig wiederholen. In diesen Fällen finden Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten statt.“
- Sonderregelungen für Klassenstufe 9:
  - Eine Schülerin/ ein Schüler, der die Berufsreife erreicht hat, soll in Klasse 10 versetzt werden [oder sie/er verlässt die Schule mit dem Berufsreifeabschluss und beginnt eine Berufsausbildung, Anm.: Schulleiter]
  - Eine Schülerin/ ein Schüler, der die Berufsreife nicht erreicht hat, kann die Jahrgangsstufe 9 [auch zum 2. Mal] wiederholen.

### **3. Unterricht in den nächsten Wochen:**

- Die Stundentafel kann „... unterschritten oder aufgestockt werden.“
- Stattfindender Unterricht wird vorrangig in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erteilt. „Die anderen Unterrichtsfächer werden nach Möglichkeit und im Rahmen fächerverbindenden Unterrichts erteilt.“
- Sport findet nicht statt.
- Wahlpflichtunterricht findet nicht statt.